



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Kaiserslautern

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Norbert Mnich

Am Altenhof 12/14
67655 Kaiserslautern
Deutschland

0631 3636-2108
0631 3636-2198
norbert.mnich@sparkasse-kl.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Kaiserslautern entstand aus einer Fusion der Kreissparkasse Kaiserslautern (gegründet 1874) und der Stadtparkasse Kaiserslautern (gegründet 1836) zum 01.01.2021. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Träger der Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern ist, dem als Mitglieder der Landkreis Kaiserslautern, die Stadt Kaiserslautern sowie die Sickingenstadt Landstuhl angehören. Der Hauptsitz unserer Sparkasse ist in Kaiserslautern. Unser Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis Kaiserslautern und die kreisfreie Stadt Kaiserslautern, unser Ausleihbezirk darüber hinausgehend die angrenzenden Landkreise.

Wir sind stark regional verbunden und sichern die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand, stärken die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger und fördern die Entwicklung der Region. Dieser öffentliche Auftrag, der im Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz niedergelegt ist, prägt unser gesamtes Geschäftsmodell.

Unser Handeln ist nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und refinanzieren uns hauptsächlich über die Einlagen unserer Kunden/innen. Diese verwenden wir zur Refinanzierung von Krediten an unsere Kunden/innen. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für Jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Gemeinsam mit unseren Verbundpartnern ermöglichen wir eine flächendeckende Versorgung und bieten Beratung, Service und Finanzdienstleistungen zu den Themen Geldanlage, Wertpapiere, Finanzierung, Leasing, Bausparen, Immobilien sowie Versicherungen. Mit 705 Mitarbeitenden und einer Bilanzsumme von 5.494 Mio. EUR sind wir derzeit der Marktführer in unserer Region. In unserer Hauptstelle sowie den 41 personalbesetzten Geschäftsstellen und 19 Selbstbedienungsstandorten garantieren wir unseren Kunden, zu denen Privat-, Geschäfts-, Gewerbe-, und Firmenkunden sowie Vereine und kommunale Einrichtungen zählen, eine ganzheitliche und

persönliche Beratung und umfangreichen Service zu allen Finanzdienstleistungen. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Kreissparkasse Kaiserslautern und die Stadtparkasse Kaiserslautern haben zum 01.01.2021 fusioniert. Das regionale Bankinstitut firmiert seitdem unter der Bezeichnung Sparkasse Kaiserslautern. Die Sparkasse Kaiserslautern reichte die Erklärung für das Berichtsjahr 2021 erstmals für das fusionierte Unternehmen ein. Das Althaus Kreissparkasse Kaiserslautern hatte bislang Erklärungen für die Berichtsjahre 2017-2020 eingereicht, die Stadtparkasse Kaiserslautern war nicht CSR-berichtspflichtig.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Erklärung aufgeführte chronologische Zahlenreihen für die Jahre 2017 bis 2020 sich nur auf das Althaus Kreissparkasse Kaiserslautern beziehen und Zahlen für die Jahre 2021 bis 2023 das Fusionshaus Sparkasse Kaiserslautern betreffen und somit diese Zeitperioden nicht vergleichbar sind.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Sparkasse Kaiserslautern ist als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut dem Gemeinwohl verpflichtet.

Unser tägliches Handeln ist ein stetes Abwägen von sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Insofern ist das Thema Nachhaltigkeit in unserem öffentlichen Auftrag angelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. In allen drei Aspekten bieten sich Chancen für die Sparkasse Kaiserslautern. Durch einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie Synergieeffekten aus der Sparkassenfusion können wir Kosten senken.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie, die in die Geschäftsstrategie integriert ist, ist formuliert und bezieht sich im Wesentlichen auf den Verhaltenskodex der Sparkasse sowie die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften". Konkrete Nachhaltigkeitsziele und -standards werden nach und nach von den Fachbereichen definiert. Wir verfolgen seit Jahren schon eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und wirtschaften zukunftsorientiert und nachhaltig. Die Zielsetzung für das Jahr 2024 sieht vor, die gesetzlich vorgeschriebene Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen und hieraus weitere Standards und Erkenntnisse für eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie herauszuziehen, aus der konkrete Ziele formuliert werden sollen, die derzeit aber noch nicht näher definierbar sind.

Wir prüfen ständig, was wir im Sinne der Nachhaltigkeit jetzt schon verbessern können, so soll z.B. der Papierverbrauch weiter reduziert werden, der Fuhrpark wurde elektrifiziert. Auch investieren wir in Green IT und haben weitere digitale Lösungen für die Berater sowie das mobile Arbeiten eingeführt und bauen diese sukzessive aus. Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck weiter zu



verringern und die Mitarbeiter mitzunehmen. Für diese haben wir z.B. Trinkwasser-Zapfstellen sowie kostenlosen, fair gehandelten, Kaffee ohne umweltschädliche Kapsel-Verpackung und basisorientierte Küchenausstattungen bereitgestellt.

Im Rahmen der nachhaltigen Energieversorgung hat die Sparkasse bereits im Jahr 2006 Photovoltaikanlagen in der Hauptstelle installiert. Weiterhin wurden die Hauptstelle sowie einige Geschäftsstellen im Hinblick auf die Reduktion der Energieverbräuche nach und nach saniert. Hierzu trägt auch die Optimierung vorhandener Arbeitsräume und damit einhergehend eine Reduzierung der benötigten Flächen. Eine ausführliche chronologische Darstellung erfolgt in Kriterium 12.

Die zuvor beschriebenen Handlungsfelder sehen wir als solide Bausteine, wenn es darum geht, einen sinnvollen und meßbaren Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit zu leisten.

Die von uns erzielten Erfolge sind Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung unserer Sparkasse. Die Sparkasse engagiert sich vielfältig für das Gemeinwohl, die Region und die Menschen, die hier leben. Die Sparkasse selbst, wie auch die zugehörigen Stiftungen, fördern gemeinnützige, soziale und kulturelle Vorhaben. So werden z.B. viele Vereine und Initiativen im Bereich Sport, Kultur und Soziales regelmäßig von der Sparkasse gefördert. Mit unseren Spenden- und Sponsoringaktivitäten unterstützen wir den sozialen Zusammenhalt in unserem Geschäftsgebiet. Unser Kerngeschäft dient der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region und ihrer Einwohner.

Um diese Aufgaben dauerhaft erfüllen zu können, streben wir u.a. die Erwirtschaftung eines ausreichenden Ertrages zur Festigung unserer Eigenmittel an. Unsere Beteiligungen sind wir überwiegend aufgrund langfristiger, strategischer Überlegungen eingegangen. Sie dienen insbesondere der Unterstützung der Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse, der Förderung der regionalen Struktur sowie der Stärkung des Verbundes in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Über unsere Verbund- und Vertriebspartner DekaBank Frankfurt, Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart und Swisscanto Invest Zürich bieten wir unseren Kunden Produkte mit ökologischen und sozialem Nutzen an. Das Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten soll weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Kaiserslautern ist Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet und damit ein wichtiges Kreditinstitut für die Bürger der Region. Von daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Einwohner zu fördern. Die Sparkasse Kaiserslautern unterstützt ihre Kunden auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen. Wesentlich für die Sparkasse sind die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und eine hohe Kundenzufriedenheit, denn nur so können wir zu einer nachhaltigen Entwicklung unseres Geschäftsgebiets durch verantwortungsvolles Handeln beitragen. Weiterhin wird das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse maßgeblich geprägt durch ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative). Es erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Der Nachhaltigkeitsgedanke umfasst daher Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen und Eigenanlagen sowie im lokalen Förderengagement. Aus dieser Motivation heraus hat die Sparkasse selbstverständlich auch die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" mitunterzeichnet.

Die Stabilität unserer Wirtschaftsstruktur, der Klimaschutz, die Anpassung der Sozialsysteme an den demografischen Wandel und die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen sind die wichtigsten Handlungsfelder. Daraus ergeben sich für die Sparkasse Kaiserslautern als regionaler Finanzdienstleister sowohl Chancen als auch Risiken in unterschiedlicher Ausprägung. Durch unsere regionale Verwurzelung in Verbindung mit unserem öffentlichen Auftrag und der damit einhergehenden Nähe zu der Bevölkerung im Geschäftsgebiet können wir deren Bedürfnisse unmittelbar erkennen und mit unserer Geschäftspolitik darauf eingehen.

Die lokale Situationsanalyse zeigt sich im Verlauf des Jahres 2023 im Wesentlichen unverändert. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse, dem Landkreis Kaiserslautern und der kreisfreien Stadt Kaiserslautern, wohnen ca. 212.000 Menschen. Hinzu kommen schätzungsweise 50.000 Mitglieder und Angehörige

von militärischen Einrichtungen, die teilweise frei gemietete Objekte in der Region oder den militärischen Streitkräften vorbehaltenen Wohnsiedlungen bewohnen. Die Region bietet ihren Einwohnern eine gute Grundversorgung und wird durch namhafte Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie einer Vielzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Größere zentrale oder überregionale Verwaltungen sind nicht ansässig.

Die Ansiedlung und Erweiterung innovativer Unternehmen sowie Ausgliederungen der Hochschuleinrichtungen (Hochschule Kaiserslautern, Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau) setzt sich erfolgreich fort. Einrichtungen vor Ort wie das Max-Planck-Institut, Leibniz-Institut, die Fraunhofergesellschaften und der Aufbau eines Zentrum im Rahmen der Nationalen Initiative "Künstliche Intelligenz und Datenökonomie" sowie weitere Institute bieten Arbeitsplätze und Optionen für Unternehmen, an Forschung und Entwicklung zu partizipieren.

Für die angrenzenden Regionen wie z. B. der Saar-Pfalz-Kreis und die Landkreise Südwestpfalz, Donnersberg und Kusel ist Kaiserslautern „Oberzentrum“ und wichtige Einkaufsstadt. In Stadt und Landkreis Kaiserslautern finden Bewohner aus diesem Umland Arbeitsplätze. Es ist eine positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Stadtgebiet und im Landkreis zu erkennen. Amazon hat durch den Bau eines Logistikzentrums 1.800 Arbeitsplätze geschaffen, weitere 2.000 werden ab Ende 2025 in einem Batteriewerk von ACC angeboten.

Die zuletzt wieder gestiegenen Zinsen, die regulatorischen Anforderungen sowie der demografische und digitale Wandel sind die herausragenden Herausforderungen, denen wir seit Jahren begegnen. Sie erfordern einen schonenden Umgang mit personellen sowie materiellen Ressourcen.

Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass wir Prozesse verbessern, um unseren Mitarbeitern mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und optimale Beratung zu ermöglichen. Außerdem suchen wir mit digitalen Angeboten nach einer richtigen Balance, um unseren Kunden einen barrierefreien und effektiven Zugang zu unseren Dienstleistungen und Produkten zu ermöglichen. Wir sehen hier auch die Chance, unseren Kunden mehr Flexibilität zu bieten. Im Rahmen der Digitalisierung geht jedoch das Risiko einher, den persönlichen Kontakt mit jüngeren Kunden zu verlieren. Hier muss durch die Sparkasse Kaiserslautern mit auf die Kunden zugeschnittenen, hochwertigen Beratungsgesprächen gegengewirkt werden. Ein weiteres Risiko besteht durch die Digitalisierung beispielsweise darin, dass die Frequenzierung und der direkte, persönliche Kundenkontakt in den Geschäftsstellen so stark abnehmen könnte, dass eine Bewertung der Standortfaktoren negative Auswirkungen nach sich ziehen.

Durch die zunehmende Digitalisierung ergibt sich gerade für Finanzdienstleistungsunternehmen jedoch auch die Chance künftig Ressourcen, wie z.B. den Papierverbrauch, zu senken. Derzeit erleben wir eine

Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten. Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse haben kann“. Die Entwicklung einer ESG-Datenstrategie für alle Sparkassen ist für 2024 hierzu angekündigt.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kunden aufgrund stark gestiegener und weiter steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive). Unterstützung sollen wir hierzu in 2024 im Rahmen eines bundesweiten Projekts "Transformationsfinanzierung für die nachhaltige Aufstellung des deutschen Mittelstandes" erhalten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wir sind Marktführer in unserem Geschäftsgebiet und wollen diese Position bestätigen. Dazu wollen wir einen Marktanteil von mind. 63,6% im Privatgirokontenbereich und von mind. 62,1% im Geschäftsgirokontenbereich halten. (Die Daten werden im 2-Jahres-Rhythmus plausibilisiert und von externen fachkundigen Stellen ermittelt. Wir erhielten im Sommer 2022 erstmals Werte für die fusionierte Sparkasse, diese sind mit Werten in den Jahren davor aufgrund der Fusion nicht vergleichbar.)

Die gelebte Kundennähe ist wesentlicher Differenzierungsfaktor unseres Geschäftsmodells. Deshalb pflegen wir unser flächendeckendes Geschäftsstellennetz, unsere regionale Verwurzelung und die langfristige persönliche Kundenbeziehung. Sowohl Kundenzufriedenheit als auch Kundenbindung werden in regelmäßigen Abständen durch Erhebungen gemessen.

Unser Kerngeschäft, die ganzheitliche Beratung unserer Kunden, ist auf nachhaltige und langfristige Beziehungen ausgerichtet. Qualität ist deshalb unser oberstes Ziel in der Kundenberatung. Insbesondere in Zeiten der Digitalisierung ist es uns ein großes Anliegen, auch weiterhin mit persönlichen Ansprechpartnern für unsere Kunden da zu sein. Gleichzeitig bauen wir unser Angebot auch auf allen modernen und digitalen Kanälen weiter aus.

Ein regelmäßiges Controlling bildet unsere Grundlage, um nicht-strategiekonforme Entwicklungen zu erkennen. So können wir bei Bedarf zeitnah entsprechende Steuerungsimpulse ableiten. Die laufende Überprüfung der strategischen Zielerreichung sowie der Annahmen und deren Entwicklung (inkl. Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen) erfolgt konkludent durch Rückkoppelung der operativen Ergebnisse im Rahmen des standardisierten Berichtswesens der Sparkasse.

Durch bedarfsorientierte und zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleisten wir ein hohes Qualifikationsniveau unserer Mitarbeiter.

Die hier aufgezeigten Ziele sehen wir als gleichwertig an, da die Beratungsqualität sowie die gelebte Kundennähe zwingende Voraussetzungen für eine nachhaltige und langfristige Kundenbeziehung sind. Dies sind u.a. unsere wesentlichen Faktoren, um unsere Marktführerschaft zu sichern und

stetig auszubauen.

In den Bereichen Klimaschutz und Ressourcenschonung verfolgen wir kontinuierlich das Ziel, den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse zu verkleinern. Bei Sanierungen und Neubauten verbessern wir zielgerichtet unsere Ressourceneffizienz. Die Leistungsindikatoren in der Rubrik Umwelt belegen dieses Ziel.

Zwar beziehen sich die vorgenannten Ziele nicht explizit auf die „Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“, leisten jedoch einen wichtigen Beitrag zum Erreichen dieser. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen werden wir uns vorrangig am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV orientieren. Auf Basis unserer Geschäftsstrategie und unseres Nachhaltigkeitsverständnisses wollen wir in Zukunft mittelfristig Nachhaltigkeitsziele mit den dazugehörigen übergeordneten Umsetzungsmaßnahmen definieren. Ein konkreter Zeitplan besteht hierzu nicht und ist abhängig von den Ergebnissen der anstehenden Wesentlichkeitsanalyse. Hierzu bedienen wir uns auch externer Hilfe. Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist in ersten Ansätzen formuliert und bezieht sich im Wesentlichen auf den Verhaltenskodex der Sparkasse sowie die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften". Konkrete Nachhaltigkeitsziele sollen nach und nach definiert werden. Hierzu wird die zuvor genannte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, was uns in die Lage versetzen sollte, ab 2025 konkrete Ziele quantifizieren zu können.

Eine Zielmessung zur Nachhaltigkeit haben wir nicht implementiert, somit können Fortschritte oder Zielmarken nicht objektiv gemessen bzw. erläutert werden. Mit Erstellung einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie und einer daraus abgeleiteten Zielformulierung soll es mittelfristig - frühestens 2025 - möglich sein, auch eine Bemessung der Zielerreichung zu implementieren.

Aktuell bündelt sich die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit nicht an einer verantwortlichen Stelle, sondern obliegt der gesamten Sparkasse Kaiserslautern von der Geschäftsleitung über die Führungskräfte bis hin zu jedem einzelnen Mitarbeiter. Als koordinierende Stelle fungiert die Abteilung Vorstandssekretariat.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die wesentliche Wertschöpfungskette der Sparkasse Kaiserslautern liegt in der Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten. Unsere Produkte richten sich an Privatpersonen, Unternehmen sowie Vereine und Kommunen.

Jeder Kunde wird bei Bedarf von qualifizierten Mitarbeitern ganzheitlich beraten. Hierfür bilden wir unsere Mitarbeiter konsequent weiter. In den Beratungsgesprächen wird die Komplexität von Finanzprodukten erklärt, um den Kunden die Chance zu geben, Finanzprodukte nach ihrem Bedürfnissen zu erhalten. So bieten wir unseren nachhaltigkeitsbewussten Kunden Produkte mit ökologischem und sozialem Nutzen, wie z.B. unterschiedliche Investmentfonds, Anleihen, Zertifikate und sog. "strukturierte Produkte" unserer Verbundpartner, die drei Arten von Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen anbieten: ESG-Strategie-Produkte mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen, Produkte mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit und Produkte mit Auswirkungsbezug Ökologie.

Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für Jedermann bereit. Zudem fördern wir die Finanzbildung in der Region, damit alle Einwohner Grundlagen des Wirtschaftskreislaufes kennenlernen und ihr Leben aus finanzieller Sicht gut planen und leben können.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kunden bei Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe wie z. B. Landesbanken. Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftliche Hintergründe distanzieren wir uns konsequent. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Teile unserer Überschüsse fließen in die Region zurück und dienen somit u.a. auch der Förderung sozialer Projekte.

Im Rahmen unserer Risikostrategie wird das sogenannte „Adressenausfallrisiko“, d.h. das Risiko von Verlusten auf Grund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Personen oder Unternehmungen, zu denen eine wirtschaftliche Beziehung besteht, regelmäßig bewertet. Dies betrifft sowohl bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten und Wertpapieren als auch nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche. Darüber hinaus umfasst diese Strategie weitere wesentliche Risiken, denen ein

Finanzdienstleistungsinstitut ausgesetzt ist. Diese werden mindestens vierteljährlich bewertet. Die strategische Ausrichtung wird jährlich adjustiert.

Neben qualifizierten Mitarbeitern benötigen wir natürliche Ressourcen für die Erbringung unserer Wertschöpfung. Die Digitalisierung ermöglicht uns hier einen wesentlichen Nachhaltigkeitsbeitrag zu leisten, sei es durch die Reduzierung des Papierverbrauchs oder die optimale Nutzung unserer Betriebsfläche aus ökologischer Sicht. Hierbei sind wir grundsätzlich mit unseren Lieferanten, Geschäftspartnern und Kunden im Gespräch. Ziel ist es, die Beschaffung von Verbrauchs- und Gebrauchsmaterialien sowie Werbeartikel soweit möglich aus einer Hand über die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG) darzustellen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit. Dabei achtet er darauf, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Bereichen der Sparkasse zu berücksichtigen ist.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sparkasse Kaiserslautern arbeitet nachhaltigkeitsorientiert. Hierfür kann auf etablierte Prozesse und Strukturen zurückgegriffen werden.

In der Nachhaltigkeitsstrategie sind noch keine konkreten Nachhaltigkeitsziele schriftlich fixiert, allerdings sind die jeweiligen Fachabteilungen u.a. bereits jetzt eigenständig dafür verantwortlich, auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterialien zu achten. Gemäß unserem Verhaltenskodex gehört die unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Ausrichtung unseres Handelns zu unserem Selbstverständnis. Bei Entscheidungen wägen wir die ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen sorgfältig ab. Wir sind stets bestrebt, umweltfreundliche Lösungen zu finden und so unsere Auswirkungen auf unsere Umwelt zu verbessern.

Unsere standardisierten Arbeitsprozesse unterstützen unsere Mitarbeiter dabei Kunden optimal zu beraten.

Unser Beschwerdeprozess, anhand dessen wir die Anregungen unserer Kunden zu Prozessen und zu unserem Handeln aufnehmen und bearbeiten, ermöglicht es uns, diese Anregungen, nach erfolgter Beurteilung, je nach Qualität und Möglichkeit zukünftig umzusetzen.

Ferner geben uns unsere regelmäßigen Kundenbefragungen Aufschluss darüber, wie unsere Arbeit aus Kundenperspektive wahrgenommen wird. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Befragungen sind wichtige Informationen,

welche wir unserer Qualitätsverbesserung zugrunde legen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um eine durchgehende Datenqualität zu gewährleisten, gibt es vielfältige Regeln bezüglich der zu erfassenden Daten. Das gilt insbesondere für das Kundengeschäft.

In unseren Ziel- und Vergütungssystemen stellen wir sicher, dass wir durch eine entsprechende Kontinuität unsere Unternehmensziele nachhaltig erreichen. Diese passen wir jährlich im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung an die aktuellen Erfordernisse und Gegebenheiten an. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass neben kurzfristigen Ergebniszielen auch Anreize für längerfristige Veränderungen im Sinne unserer nachhaltigen Geschäftspolitik geschaffen werden.

Im Bereich Umwelt hat die Kreissparkasse Kaiserslautern im Jahr 2019, wie bereits im Jahr 2015, ein Energieaudit DIN EN-16247-1 durchführen lassen. Hieraus kann schlussgefolgert werden, dass auch die Sparkasse Kaiserslautern grundsätzlich gut aufgestellt ist. Die dort aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten nehmen wir zum Anlass, uns dennoch ständig weiter zu entwickeln. In 2023 wurde turnusmäßig wieder ein Energieaudit, erstmals für das fusionierte Unternehmen, durchgeführt.

Im Rahmen unserer Personalarbeit unterstützen wir die Mitarbeiter darin, langfristig arbeitsfähig, motiviert und veränderungsbereit zu sein. Soweit betriebsbedingt möglich, beachten wir ihre Potentiale und Bedürfnisse, die sich in unterschiedlichen Lebensphasen verändern. Durch unser gesellschaftliches Engagement schaffen wir in der Region einen Mehrwert, der den Menschen dort zu Gute kommt.

In naher Zukunft soll eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Sparkasse Kaiserslautern aufgestellt werden; im Zuge dessen ist vorgesehen, auch Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit - frühestens in 2025 - zu bestimmen. Priorität hat aber zunächst die Durchführung der gesetzlich geforderten Wesentlichkeitsanalyse.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Entsprechend unserer nachhaltigen Geschäftspolitik und unseres öffentlichen Auftrags handeln wir im Interesse unserer Kunden und der örtlichen Gemeinschaft. Unternehmen und Selbstständigen ermöglichen wir durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern und so auch der Region zugutekommen. Als einer der größten Arbeitgeber in der Region ist die Sparkasse Kaiserslautern ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Gesellschaft vor Ort. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und sie ist Teil unserer Geschäftspolitik.

Wir fördern Wachstum, welches ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist, um so künftigen Generationen eine gute Perspektive zu bieten.

Die Sparkasse Kaiserslautern setzt das in der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe verankerte Konzept einer ganzheitlichen Finanzberatung um. Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und weiterer ethischer Werte. Im Sinne des Markenkonzpts der Sparkasse berücksichtigen unsere Mitarbeiter unseren Kunden gegenüber in ihrem Handeln die Markenkernwerte: Menschen verstehen, Sicherheit geben, Zukunft denken.

Im Unternehmenshandbuch sind unsere Grundsätze und Werte für alle Mitarbeiter in Bezug auf den Umgang miteinander sowie mit unseren Kunden verbindlich festgehalten.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungssysteme der Sparkasse Kaiserslautern orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Sparkasse. Die Sparkasse Kaiserslautern ist tarifgebunden und die Arbeitsverträge der Beschäftigten beruhen auf Basis des TVöD-S.

Die Verantwortung für die Vergütungssysteme des Vorstands als oberste Führungsebene obliegt dem Verwaltungsrat, die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Beschäftigten trägt die Geschäftsleitung. Das Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) ist mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zu informieren. Im Falle von Änderungen der Geschäfts- oder Risikostrategie werden die Vergütungssysteme überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Die Kundenzufriedenheit ist, sofern leistungsorientierte Entgeltkomponenten gegeben sind, eine entscheidende, qualitative Kennziffer und somit ein Ansatzpunkt, die Nachhaltigkeitsziele im Vergütungssystem für den Vorstand und die Beschäftigten einzubauen. Das Erreichen dieses und aller übrigen Ziele wird durch interne Kontrollmechanismen überwacht. Dabei werden u.a. Compliance, Risikocontrolling und Interne Revision eingebunden. Die genauen Mechanismen sind vertrauliche Informationen. Sie werden daher nicht veröffentlicht.

In unserem Produktportfolio bieten wir bereits Produkte an, die ökologische und soziale Nachhaltigkeitsprodukte berücksichtigen. Im Zuge der Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie wird zu überlegen sein, wie solche Aspekte ggf. zu berücksichtigen sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie Sitzungsgeld.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse erfolgt auf der Grundlage der einschlägigen Vorgaben des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz. Die geschlossenen Vereinbarungen werden verantwortlich zwischen dem Verwaltungsrat und dem Vorstand getroffen. Neben einem festen Grundgehalt kann die leistungsbasierte Vergütung des Vorstands max. 25 % des Grundgehalts betragen.

Alle in der Rentenversicherung versicherungspflichtigen Beschäftigten werden zusätzlich nach tariflichen Bestimmungen in der Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes versichert. Die Mitglieder des Vorstands können nach Eintritt bestimmter Bedingungen aus den Vergütungsrichtlinien des Sparkassenverbandes eine Versorgungszusage nach beamtenrechtlichen Regelungen erhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Sparkasse Kaiserslautern hat nur Beschäftigte im Inland. Die Kennzahlen zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters sind vertrauliche Informationen. Sie werden daher nicht veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Sparkasse Kaiserslautern ist - wie ihre Mitarbeiter - in der Region verwurzelt. Sie führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region. Die so erhaltenen Impulse ermöglichen es uns, Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen. Der Austausch mit unseren Anspruchsgruppen trägt dazu bei, unser Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen haben wir in unserer Geschäftsstrategie aufgeführt, einen darüber hinausgehenden Prozess zur Identifikation relevanter Anspruchsgruppen verfolgen wir nicht.

Wir leiten hieraus folgende externe Anspruchsgruppen ab:

Kunden sowie alle Bürger und Bürgerinnen in unserem Geschäftsgebiet

Wir führen regelmäßig mit unseren Kunden Zufriedenheitsbefragungen u.a. mit Unterstützung durch den Sparkassenverband durch und erfahren so, wie wir im Verhältnis zu den Vorjahren und zum Wettbewerb bewertet werden. Die Befragungen werden zukünftig durch Abfrage der Erwartungen unserer Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit sowie Beurteilung und

Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse ergänzt.

Seit vielen Jahren unterhalten wir ein Kundenimpulsmanagement. Jeden Kundenimpuls nehmen wir ernst und klären ihn fallabschließend. Kritik, Lob und Anerkennung werden an die entsprechenden Mitarbeiter weitergegeben.

Die Kunden erreichen uns neben unserem Geschäftsstellennetz auf verschiedenen Kanälen, z.B. per Telefon, Internet-Filiale, E-Mail, (Video-)Chat, Sparkassen-App oder sozialen Medien.

Die relevanteste interne Anspruchsgruppe stellen für uns unsere Mitarbeiter dar.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Kaiserslautern ebenso wie ihre Mitarbeiter sind in der Region verwurzelt. Sie führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern/innen in der Region. Hierzu gehen z. B. die Führungskräfte und/oder Kundenberater zu Veranstaltungen der Vereine, besuchen Unternehmen und suchen das Gespräch bei diversen eigenen Veranstaltungen für Kunden und Mitarbeiter. Hierdurch können wir uns noch besser auf die Bedürfnisse der Kunden und unserer Anspruchsgruppen einstellen. Über die einzelnen Events berichten wir in der regionalen Presse sowie fortlaufend in unseren Social-Media-Accounts.

Regelmäßig werden repräsentative Marktforschungsanalysen - so wie zuletzt 2022 - durchgeführt, um noch besser auf die Bedürfnisse der Kunden und unserer Anspruchsgruppen eingehen zu können. Zusätzlich werden mit Unterstützung des SVRP Testkäufe durchgeführt, um unsere Leistungen kontinuierlich zu verbessern. Die so gewonnenen Informationen und Daten setzen wir ein, um unseren Kunden einen bestmöglichen Service und ein

optimales Produkt- und Dienstleistungsangebot anbieten zu können. So bieten wir unseren Kunden über unsere Verbundpartner nachhaltige Anlageprodukte an, um die entsprechenden Kundenanfragen nach einem nachhaltigen Angebot zufriedenstellend beantworten zu können. Die Auswahl angemessener Produkte unserer Kooperationspartner wie z. B. der DekaBank erfolgt rollierend ganzjährig. Die Angebotspalette wird ständig geprüft und erweitert.

Wir berichten über die eigenen Maßnahmen und Projekte - wie z. B. Umstellung der Kfz-Flotte auf Elektroantrieb, nachhaltige Kreditprogramme oder Betreiben von Photovoltaik-Anlagen - der Sparkasse Kaiserslautern über unser internes Informationssystem im Intranet. Dieses Mittel setzen wir ein, um unsere Mitarbeiter im Sinne der Nachhaltigkeit zu informieren und fördern hierdurch zusätzlich den offenen Austausch mit den Mitarbeitern sowie untereinander.

Im Rahmen des „Betrieblichen Vorschlagswesens“ nehmen wir Verbesserungsvorschläge unserer Mitarbeiter entgegen.

Parallel hierzu gehen wir im Rahmen des Beschwerdemanagements auf die Bedürfnisse, Fragen und Anliegen unserer Kunden ein. So wurden in der Vergangenheit z.B. Standortentscheidungen mit den betroffenen Kunden in diesen Orten thematisiert. Hier wurde je nach Bedarf sodann entschieden, ob ein Serviceterminal bestehen bleibt oder ob ein Bargeldservice für gerade weniger mobile Kunden eingerichtet wird. Aktuell stehen wir im Dialog mit Ortsvertretern und Kunden im Hinblick auf die Gefährdungslage hinsichtlich der seit 2022 in der Region steigenden Anzahl von Geldautomatensprengungen. So werden seit 2023 einige SB-Standorte aus Sicherheitsgründen über Nacht geschlossen, was als Nebeneffekt den Stromverbrauch reduziert.

Die Geschäftsführung informiert und erörtert regelmäßig unterschiedliche Themen mit den zuständigen Gremien, z.B. die Optimierung des Geschäftsstellennetzes unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse. Anlass hierfür war die Aufrechterhaltung einer weiterhin nachhaltigen Geschäftspolitik, welche aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in Verbindung mit der rückläufigen Frequentierung der Geschäftsstellen in kleineren Ortschaften nicht ohne eine Umstrukturierung erfolgen konnte. Im Rahmen dieser Optimierungsprozesse haben wir uns bewusst für den Einsatz eines hausinternen Kunden-Service-Centers entschieden. Dort stehen unseren Kunden kompetente Mitarbeiter zur Verfügung, welche die meisten Anliegen direkt per Telefon abschließend bearbeiten können. Im vergangenen Jahr haben wir insbesondere die Online-Giroprozesse verbessert. Dabei werden die Mitarbeiter seit 2023 vom sog. "Navigator" unterstützt, mit dem diese digitale Unterstützung in der Beratung erhalten. So können beispielsweise digitale Papierflyer in der Bildschirmberatung gezeigt oder per Mail verschickt werden. So entfallen im Rahmen standardisierter digitaler Serviceleistungen auch unnötige Wartezeiten sowie Anfahrtswege und der Papierverbrauch wird reduziert. In 2023 wurden auch weitere Online-Medien in die Internet-Filiale

eingebaut, um häufige Fragen zu beantworten oder Lösungsmöglichkeiten rund um das Online-Banking anzubieten.

Eine gezielte Thematisierung der Nachhaltigkeit ist erstmals mit Erstellung der nichtfinanziellen Entsprechenserklärung der Kreissparkasse Kaiserslautern für das Berichtsjahr 2017 erfolgt. Das Thema Nachhaltigkeit wird in die künftigen strategischen Planungen der Sparkasse Kaiserslautern mit Hilfe der Ergebnisse aus der anstehenden Wesentlichkeitsanalyse noch stärker integriert.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Unser Selbstverständnis und unser öffentlicher Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Unsere Angebote helfen unter anderem dabei, dass sich die Einwohner unserer Region in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden oder auch im Alter gut versorgt sind.

Die Produkte und Vertriebswege der Sparkasse richten sich nach den Bedürfnissen unserer Kunden. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen, bevor wir diese Kunden anbieten.

Neben der nachhaltigen Förderung des Spargedankens mit einem traditionellen Sparplan bis hin zum Fondssparen bei der DekaBank oder beim S Broker, erhalten unsere Kunden diverse andere ökologische Anlageprodukte, die die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, wie beispielsweise verschiedene Investmentfonds unserer Verbundpartner. Nachhaltigkeit nimmt bei unseren Verbund- und Vertriebspartnern (bspw. DekaBank, LBBW, Swissscanto) auch zukünftig eine immer bedeutendere Rolle ein, was auch in deren Produktgestaltung sowie Außen- und Innenkommunikation stärker zum Ausdruck kommt. Eventuelle Mittelverwendungsnachweise über ökologische Anlagezwecke können von unseren Verbundpartnern bezogen werden.

Gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und anderen Förderinstituten in Bund und Ländern bieten wir staatlich geförderte und nachhaltige Kreditprodukte zur Steigerung der Umwelt-, Energie- und Ressourceneffizienz und für den Ausbau erneuerbarer Energien an. Eigene Sonderkreditprogramme halten wir für Privatkunden für

Modernisierungsmaßnahmen sowie die Installation von Photovoltaik-Anlagen vor.

Die Sparkasse Kaiserslautern hat keine eigenen Nachhaltigkeitsprodukte und aus diesem Grund erfolgte bisher keine Quantifizierung der ökologischen Wirkungen.

Aufgrund der sozialen Verantwortung unserer Sparkasse für die Region und die nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen und familiärer Existenzen ist die Sparkasse Kaiserslautern zur Regelung der Unternehmensnachfolge in der „Unternehmensbörse Rheinland-Pfalz“ engagiert.

Mit unterschiedlichen Girokontomodellen stellen wir für alle Kunden das passende und bedarfsgerechte Modell sicher. Im Rahmen des Hausbank-Treuebonus profitieren die Kontoinhaber privater Girokonten: Je mehr Produkte Kunden nutzen, desto mehr Sterne sammeln sie und desto höher ist der jährliche Rabatt auf die Kontoführung. Mit dem Basiskonto erfüllen wir die Bedingungen für das Konto für „Jedermann“.

Gemeinsam mit innovativen Partnern verbessern wir kontinuierlich das digitale Erlebnis und die modernen Finanzdienstleistungen. Dies erleichtert unseren Kunden Bankgeschäfte zu erledigen und erlaubt es uns durch effiziente Prozesse den ökologischen Fußabdruck von Bankgeschäften zu verringern.

Mit unserem „Betrieblichen Vorschlagswesen“ haben wir seit vielen Jahren ein Ideenmanagement von unseren Mitarbeitern integriert. Ergänzt durch Impulse aus Kundenbefragungen fördern wir die Innovationskultur unseres Hauses und steigern permanent den Kundennutzen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Als Finanzdienstleister haben unsere angebotenen Produkte keine direkt negative, soziale oder ökologische Auswirkungen. Aus diesem Grund werden diese auch nicht ermittelt; für unsere hauseigenen Produkte erfolgt kein Prüfverfahren nach Umwelt- und sozialen Faktoren. Einen Großteil unserer Produktpalette stellt das Vermittlungsgeschäft für unsere Verbundpartner dar. Über deren Nachhaltigkeitsauswirkungen informieren wir im Rahmen der EU-

Offenlegungsverordnung auf unserer Homepage, darüber hinausgehende Informationen sind direkt bei den Verbundpartnern abzufragen.

Unbeeinflusst ist dadurch unsere Verpflichtung, Finanzdienstleistungen allen Bevölkerungsschichten anzubieten und damit unter sozialen Gesichtspunkten eine Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Einwohner im Geschäftsgebiet sicherzustellen.

Die Anlageprodukte und die Kreditvergaben für Umweltschutz, Energie, Ressourceneffizienz, erneuerbaren Energien, Förderkredite für ökologische Zwecke, für soziale Zwecke, Kredite für regionale Wirtschaft und Unternehmensgründungen werden von der Sparkasse Kaiserslautern vermittelt. Die Finanzanlagen durchlaufen eine Auswahlprüfung direkt beim Emittenten, in den Förderinstituten, der KfW bzw. unseren Verbundpartnern.

Staatlich geförderte und nachhaltige Kreditbewilligungen im Jahr 2023 gemeinsam mit Förderinstituten (u.a. KfW, ISB):

Gesamt	81.321 TEUR
davon gewerblich	64.283 TEUR
darunter:	
für Erneuerbare Energien	19.363 TEUR
Umweltprogramme	49.952 TEUR
für soziale Zwecke	11.096 TEUR
Förderung von Unternehmensgründungen	872 TEUR
davon wohnwirtschaftlich	36.109 TEUR
darunter:	
Kredite für ökologische Zwecke (Umwelt, Erneuerbare Energien)	27.263 TEUR
Kredite für soziale Zwecke	8.846 TEUR

Der Kreditgesamtbestand von staatlich geförderten und nachhaltigen Finanzierungen mit Förderinstituten beläuft sich per 31.12.2023 auf 293.865 TEUR.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Wir haben als Kreditinstitut geringere unmittelbare Umweltauswirkungen als das produzierende Gewerbe, sodass wir in diesem Bereich die Notwendigkeit eines Konzeptes verneint und aus diesem Grunde auch keine Risikoanalyse durchgeführt haben. Uns ist dennoch bewusst, dass auch unser Geschäftsbetrieb zu Umweltauswirkungen und Treibhausgasen führt. Mit dem Energieaudit in den Jahren 2015, 2019 und 2023 haben wir uns systematisch mit diesen Themen auseinandergesetzt. Dabei wurden auch Maßnahmen für Verbesserungen erarbeitet. Wir sind generell bestrebt, den Verbrauch an natürlichen Ressourcen nachhaltig und dauerhaft zu reduzieren.

Als Kreditinstitut setzen wir hauptsächlich Papier ein. Die zunehmende Regulatorik, bzw. gesetzliche und aufsichtsrechtliche Dokumentationspflichten, führen zu einem nicht beeinflussbaren Mehrverbrauch, welchem wir durch Digitalisierung und Vereinfachung von Prozessen begegnen. So wurden im Berichtsjahr ca. 3,7 Mio. Blatt Papier verbraucht.

Neben Papier (Blattangabe) zählen zu den wesentlichen Verbräuchen Energie für Strom und Wärmeerzeugung (kW/h), sowie in geringerem Umfang Wasser (m³).

Unser Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Strom	ca. 2.117.927 kW/h
Wärme	ca. 3.276.548 kW/h
Wasser	ca. 8.466 m ³

Selbstverständlich wird auch in unserem Geschäftszweig Abfall produziert. Eine

Erhebung erfolgt indes bislang nicht, da Abfallentsorgung über die Stadt Kaiserslautern und über private Entsorgungsunternehmen erfolgt und uns daher keine Angaben über entsprechende Mengen vorliegen.

Emissionen fallen im Wesentlichen beim Strom, Wärme und Papier an. Unsere Einflussmöglichkeit im Rahmen der Wertschöpfungskette sehen wir darin, unseren Bedarf an Ressourcen nachhaltig und dauerhaft zu senken. Dies haben wir z.B. damit begonnen, dass wir seit 2006 mehrere Photovoltaikanlagen betreiben. Ferner haben wir die Heizung unserer Hauptstelle in 2017 von Gas auf Fernwärme umgestellt. Unsere Lüftungsanlagen werden von einem energiesparenden Softwareprogramm angesteuert. Hieraus resultieren auch die größeren Veränderungen bei den CO₂-Emissionen. Ca. 50 % unseres Wärme-Energieverbrauchs fällt an unserem Hauptstellenstandort an, an dem seit 2020 ein gegenüber den Vorjahren erhöhter Wärme-Energieverbrauch ermittelt wurde. Dieser hat sich ab 2023 wieder normalisiert, da der erhöhte Energiebedarf aus dem Dauer-Frischluftbetrieb der Lüftungsanlagen in der Corona-Pandemie resultierte. Positiv dagegen hat sich auf die CO₂-Emissionen die Schließung von einigen Filialstandorten ausgewirkt.

Für die Berechnung der CO₂-Emissionen wurden verschiedene Bezugsgrößen herangezogen. Durch die unterschiedlich verbauten Heizsysteme wurden die Verbräuche alle in kW/h umgerechnet. Hieraus wurden die CO₂-Emissionen berechnet.

Im Rahmen der direkten THG-Emissionen kamen wir für Heizöl, Erdgas, Strom im Berichtsjahr auf einen ungefähren Wert von 1.559 Tonnen CO₂. Im Rahmen der indirekten energiebezogene EHG-Emissionen haben wir einen ungefähren Wert für Fernwärme von 156 Tonnen CO₂ ermittelt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Viele Maßnahmen wurden bereits nach dem Abschluss des ersten Energie-Audit aus dem Jahr 2015 umgesetzt. Zum Beispiel wurden die vorgeschlagenen Bereiche mit neuen Leuchtmitteln mit LED-Technik erneuert. Sämtliche



Leuchtmittel werden sukzessive gegen LED-Technik erneuert.

Bereits in den Vorjahren wurden viele Projekte zur Reduktion von Treibhausgasen angegangen, wie:

2005-2007

Sanierung Hauptstelle mit Reduktion der Verbräuche bei Heiz- und Kühltechnik, sowie Einsatz einer energiesparenden Softwaresteuerung „Baueroptimierung“ bei der RLT

2005-2007

Sanierung zweier Filialdirektionen mit Reduktion der Energieverbräuche
2006

Installation Photovoltaikanlage mit 17,2 und 31,2 kWp

2009-2014

Filialsanierungsprogramm mit Reduktion der Energieverbräuche auf 10 Geschäftsstellen

2012

Austausch der IT- Hardware der PC´s gegen energiesparende ThinClients
Installation Photovoltaikanlage mit 29,9 und 10,12 kWp

2014

Installation Photovoltaikanlage mit 9,9 kWp

2017

Umstellung Heizung der Hauptstelle von Gas auf Fernwärme
Anpassung der Filialstruktur; Wegfall von Kleinstfilialen; Konzentration auf Beratungszentren

2019

Der Einkauf erfolgt nun zentral ohne größere Lagerhaltung

2022

Renovierung der Beratungcenter Altenhof und Stiftsplatz mit neuer LED-Technik.

Einführung von Desk-Sharing und mobilen Arbeiten einhergehend mit Flächenreduktion.

2023

Abschluss der Umstellung aller Poolfahrzeuge auf Elektro- bzw. Hybridbetrieb
Optimierung der fremden Dienstleistungen im Bereich Gebäudemanagement
Reduzierung der Leuchtreklame im Geschäftsstellennetz

Aktuelle Maßnahmen:

Inbetriebnahme einer neuen Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 5.000 kWp in 2024. Überlegungen für weitere Photovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden sowie Ausbau bestehender Anlagen werden derzeit geprüft.

Analyse aller Fremdbezüge von Dienstleistungen zwecks Optimierung des Ressourcenverbrauchs.

Zukünftige Maßnahmen:

Wir werden die großen Standorte Kaiserslautern neu strukturieren und damit einhergehend auch die sparkassenbetrieblichen Flächen reduzieren. Desk

Sharing wird weiter ausgebaut.

Projekt zur genauen Erfassung der Energieverbräuche an allen Standorten mit dem Ziel der regelmäßigen Messung zur Erkennung von Schwachstellen, um diese beseitigen und so den Verbrauch mittelfristig und nachhaltig reduzieren zu können. So ist geplant eine Geschäftsstelle in Mieträumen an einen neuen Standort mit KfW 40-Standard zu verlegen.

Erst mit der Realisierung einer soliden Datenbasis mit Messung und Analyse der Verbräuche in Relation zu anderen Konstanten (z. B. Mitarbeiterzahl, Flächen, etc.) sind konkrete Zielvorgaben möglich. Bis zur Realisierung sehen wir daher von konkreten Zielen ab.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie, die in die Geschäftsstrategie integriert ist, ist formuliert und bezieht sich im Wesentlichen auf den Verhaltenskodex der Sparkasse sowie die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften". Konkrete Nachhaltigkeitsziele und -standards sollen nach und nach definiert werden.

Eine Zielmessung zur Nachhaltigkeit haben wir nicht implementiert, somit können Fortschritte oder Zielmarken nicht objektiv gemessen bzw. erläutert werden. Mit der Erstellung einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie und einer daraus abgeleiteten Zielformulierung soll es mittelfristig möglich sein, auch eine Bemessung der Zielerreichung zu implementieren. Nach derzeitigem Stand soll damit in 2025/26 begonnen werden.

Die Unternehmensführung sieht mittelfristig - nicht vor 2025 - als strategische Komponente eine Intensivierung dieser Thematik vor, indem zum Beispiel verschiedene, noch zu definierende, Messgrößen erhoben werden um den Nachhaltigkeitsgedanken in allen Unternehmensbereichen zu platzieren und zu manifestieren. Hierzu ist es erforderlich im Rahmen der mittelfristigen Projektplanung diese Thematik mit aufzugreifen und entsprechende, notwendige Investitionen zu berücksichtigen.

Zukünftige Implementierung in Prozesse und Controlling gemäß Standardprozess: Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft soll über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse erfolgen. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken soll regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur erfolgen und wird in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant. Darüber hinaus sollen Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt werden, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen. In Finanzierungs- und Anlagestandards der Sparkasse sind bereits Leitlinien zur Nachhaltigkeit

definiert, die in ausgewählte relevante Prozesse integriert sind.

Risiken:

Nicht vorhersehbar sind die künftigen technischen Entwicklungen, sowie die regulatorischen und rechtlichen Anforderungen. Ebenso die sich ändernden Anforderungen im Vertrieb, um unsere Kunden/innen zu erreichen.

Aufgrund unseres regional verankerten Geschäftsgebietes schließen wir vorwiegend Geschäfte mit Kunden ab, deren Geschäftsmodell uns bekannt ist, sodass wir grundsätzlich keine Risiken in unserem Kerngeschäft, dem Kreditgeschäft, sehen. Generell ergeben sich nach unserer Wahrnehmung keine wesentlichen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen. Eine explizite Risikoanalyse zur Identifikation von Risiken haben wir aufgrund unseres Geschäftsmodells, das auf Finanzdienstleistungen ausgerichtet ist, daher auch nicht durchgeführt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Kreditinstitut setzen wir hauptsächlich Papier ein.
Folgende Mengen wurden in den letzten Jahren verbraucht:

2017	4,2 Mio. Blatt
2018	4,1 Mio. Blatt
2019	4,1 Mio. Blatt
2020	3,7 Mio. Blatt

Fusionierte Sparkasse:

2021	3,8 Mio. Blatt
2022	2,5 Mio. Blatt
2023	3,7 Mio. Blatt

Die zunehmende Regulatorik bzw. gesetzliche und aufsichtsrechtliche Dokumentationspflichten führen zu einem nicht beeinflussbaren

Mehrverbrauch, welchem wir durch Digitalisierung und Vereinfachung von Prozessen begegnen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Strom	
Verbrauch 2017	2.282.262 kW/h
Verbrauch 2018	2.076.062 kW/h
Verbrauch 2019	2.137.855 kW/h
Verbrauch 2020	1.866.330 kW/h
Fusionierte Sparkasse:	
Verbrauch 2021	2.519.281 kW/h
Verbrauch 2022	2.187.761 kW/h
Verbrauch 2023	2.117.927 kW/h

Wärme



Verbrauch 2017	2.615.342 kW/h
Verbrauch 2018	2.626.693 kW/h
Verbrauch 2019	2.612.003 kW/h
Verbrauch 2020	2.721.545 kW/h
Fusionierte Sparkasse:	
Verbrauch 2021	4.234.077 kW/h
Verbrauch 2022	3.412.206 kW/h
Verbrauch 2023	3.276.548 kW/h

Soweit durch Zähler abgrenzbar wurden nur die Werte für die Räume der Sparkasse ausgewiesen. Die vermieteten Flächen wurden nicht berücksichtigt.

Benzin/Diesel für Dienstfahrzeuge

2017	14.154 Liter
2018	14.093 Liter
2019	13.762 Liter
2020	12.382 Liter
Fusionierte Sparkasse:	
2021	10.100 Liter
2022	9.911 Liter
2023	10.000 Liter

Verkauf Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen

2017	84.254 kW/h
2018	79.927 kW/h
2019	105.245 kW/h
2020	145.040 kW/h
Fusionierte Sparkasse:	
2021	88.023 kW/h
2022	112.045 kW/h
2023	101.660 kW/h

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Fuhrpark streben wir sukzessive die Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe an. Seit 2021 werden grundsätzlich nur Fahrzeuge mit Elektroantrieben, die ausrangierte Autos mit Verbrennermotoren ersetzen, angeschafft.

Unseren Beschäftigten bieten wir bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit an, ein günstiges Jobticket zu nutzen, um damit zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes im Rahmen des Berufsverkehrs beizutragen.

Weitere Informationen zu angestrebten Maßnahmen können dem Kriterium 12 entnommen werden.

Aufgrund der Sparkassenfusion zum 01.01.2021 lassen sich die Verbräuche der Jahre 2021 bis 2023 nicht mit denen der Jahre 2020 und früher vergleichen. Wie den oben aufgeführten Zahlenreihen entnommen werden kann, haben sich die Verbrauchsdaten in den vergangenen drei Jahren seit 2021 kontinuierlich verringert.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasser	
Verbrauch 2017	7.806 m ³
Verbrauch 2018	8.381 m ³
Verbrauch 2019	8.760 m ³
Verbrauch 2020	8.722 m ³
Fusionierte Sparkasse:	
Verbrauch 2021	8.499 m ³
Verbrauch 2022	8.180 m ³
Verbrauch 2023	8.466 m ³

Das gesamte Wasser wurde von den Hausanschlüssen entnommen. Soweit
durch Zähler abgrenzbar wurden nur die Werte für die Räume der Sparkasse

ausgewiesen. Die vermieteten Flächen wurden nicht berücksichtigt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Eine Erhebung erfolgt bislang nicht. Die Abfallentsorgung erfolgt über die Stadt und über private Entsorgungsunternehmen. Uns liegen keine Angaben über entsprechende Mengen vor.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die stärksten Emissionen fallen beim Strom- und Wärmebedarf an. Auch bei Papier verzeichnen wir einen hohen Bedarf. Wir sind generell bestrebt den Bedarf nachhaltig und dauerhaft zu senken. Wir betreiben seit 2006 mehrere Photovoltaikanlagen. Die Heizung unserer Hauptstelle wurde in 2017 von Gas auf Fernwärme umgestellt.

Wir behalten auch den technologischen Fortschritt im Auge. Unsere großen Lüftungsanlagen werden von einer besonders energiesparenden Software "Baueroptimierung" angesteuert.

Für die Berechnung der CO₂-Emissionen wurden verschiedene Bezugsgrößen herangezogen. Durch die unterschiedlich verbauten Heizsysteme wurden die Verbräuche alle in kW/h umgerechnet. Hieraus wurden die CO₂-Emissionen berechnet.

Konkrete Ziele werden derzeit nicht verfolgt, da eine systematische Messung in Abhängigkeit der äußeren Einflüsse (z.B. Wetter) derzeit nicht erfolgt. Siehe hierzu auch Erläuterungen über Ziele in Kriterium 12 Ressourcenmanagement.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

	Heizöl, Erdgas, Strom
2017	1.774 Tonnen CO ₂
2018	1.428 Tonnen CO ₂
2019	1.465 Tonnen CO ₂
2020	1.294 Tonnen CO ₂
2021	1.599 Tonnen CO ₂
2022	1.653 Tonnen CO ₂
2023	1.559 Tonnen CO ₂

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Fernwärme

2017 5 Tonnen CO₂

2018 144 Tonnen CO₂

2019 135 Tonnen CO₂

2020 162 Tonnen CO₂

2021 176 Tonnen CO₂

2022 143 Tonnen CO₂

2023 156 Tonnen CO₂

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wird von uns derzeit nicht erhoben, da uns keine Werte von Dritten vorliegen.
Eine mittelfristige Umsetzung ist vorgesehen, jedoch zeitlich nicht konkretisierbar.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Emissionen wurden in diesem Umfang erstmalig 2015 erhoben.
Die Angaben erfolgen in Tonnen CO₂.

Wir sind bestrebt die Emissionen kontinuierlich und nachhaltig zu reduzieren. Ein wirklicher Vergleich mit den Vorjahren wird erst mit der Errichtung eines Verbrauchsmesssystems möglich sein, welche auch Veränderungen bei den Standorten berücksichtigt, als auch die Schwankungen der Temperaturen im Außenbereich mit einfließen lässt. Mittelfristig soll ein Verbrauchsmesssystem eingerichtet werden, allerdings ist dies zeitlich noch nicht konkretisierbar.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Kaiserslautern verpflichtet die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Kaiserslautern

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Kaiserslautern umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte,

der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Kaiserslautern erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der

Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Zusätzlich zu den quantitativen KPI werden die folgenden qualitativen Angaben geliefert, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf diese KPI zu untermauern:

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren (Qualitative Angabe 1)

Meldebogen 0 - Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Kaiserslautern auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,29 %. Die Green Asset Ratio der Sparkasse auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 ebenfalls 0,29 %. Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Kaiserslautern gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch

- größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.
 - Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 42,63 %.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken.

Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die

Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind, und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

Meldebogen 1 - Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Kaiserslautern ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.221 Mio. Euro begeben. Dies entspricht ca. 89,47 % der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 3,41 %. Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur "A+" ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Kaiserslautern weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 138 Mio. Euro aus. Davon wurden 138 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert. 2 Mio. Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Kaiserslautern keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an Sparkasse-Kreditpartner vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Kaiserslautern hat zum Geschäftsjahresende 2023 keine Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch in der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt.

Derzeit sind somit auch keine Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil

unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover-(Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Kaiserslautern weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2023 keine Risikopositionen auf. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor.

Kreditinstitute

Die Sparkasse Kaiserslautern hat zum Geschäftsjahresende 2023 keine Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zählen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der

Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Kaiserslautern zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Kaiserslautern ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor.

Ein Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,29 % (Basis Turnover und Basis CapEx) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit

z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Kaiserslautern hat derzeit keine derartigen taxonomiekonformen Vermögenwerte.

Meldebogen 1 – Vermögenwerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Kaiserslautern hat zum Geschäftsjahresende 2023 2.221 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 2.221 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Kaiserslautern betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils von 40 % an der Gesamtaktiva kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 2.221 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind keine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig - Nullwert - aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt

der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Kaiserslautern hat zum Geschäftsjahresende 2023 47 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche TaxonomieKennzahlen veröffentlichen.

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Kaiserslautern, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 2.369 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 43 % der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Kaiserslautern hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 266 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 5 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Kaiserslautern hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 40 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 1 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Aufgrund der Null-Werte sind die bedeutendsten NACE-Codes für die Umweltziele 1 und 2 nicht auswertbar.

Berichtsbogen – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist

daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Für die Ermittlung der NEIN-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für 2022 erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben zu diesem Meldebogen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Kaiserslautern begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt veröffentlicht werden.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Qualitative Angabe 2)

Die Risikopositionen der Sparkasse Kaiserslautern, mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) existieren nicht. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden

Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Kaiserslautern aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien (Qualitative Angabe 3)

Nachhaltigkeit ist ein Bestandteil in der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Kaiserslautern zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und

Gegenparteien zu beachten. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien (Qualitative Angabe 4)

Die Sparkasse Kaiserslautern hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit (Qualitative Angabe 5)

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den vorangegangenen Ausführungen.

Schlussbemerkungen: DeIVO 2023/2485 (Umweltziele 1 und 2)

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139. Für das Umweltziel 1 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 3.18. bis 3.21. sowie 6.18. bis 6.20. neu definiert und mit technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität unterlegt. Für das Umweltziel 2 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 5.13., 8.4., 9.3., 14.1. und 14.2. mitsamt der technischen Bewertungskriterien ergänzt. Die Finanzunternehmen sind dazu angehalten, zum Berichtsstichtag 31.12.2023 die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der neu definierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Hierzu wurden zunächst zweckgebundene Vermögenswerte auf Grundlage ihrer NACE-Code-Klassifikation identifiziert, deren Verwendungszweck potentiell einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten unter den Umweltzielen 1 oder 2 entsprechen könnte. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Vermögenswerte auf Taxonomiefähigkeit untersucht.

Im Rahmen der Untersuchung ergaben sich für das Umweltziel 1 taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von 586 Mio. Euro. Für das Umweltziel 2 wurden keine Vermögenswerte identifiziert, die einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 zugeordnet werden können. Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Vermögenswerte, die einer der bisherigen Wirtschaftstätigkeiten aus der Delegierten Verordnung

2021/2139 zugeordnet sind, werden in den entsprechenden Positionen innerhalb der Meldebögen ausgewiesen. Der Ausweis taxonomiefähiger Vermögenswerte, die einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 zugeordnet werden, ist in den Meldebögen aufgrund der noch ausstehenden technischen Unterstützung sowie Komplexität einer manuellen Nacherfassung derzeit noch nicht vollumfänglich möglich. Ein weiterer Ausbau der technischen Umsetzung ist zum Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die betroffenen Vermögenswerte dann vollständig innerhalb der Meldebögen technisch ausgegeben werden sollten.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot A-Geschäft. Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit fondsbasierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird auf die manuelle Nacherfassung der Investmentfonds innerhalb der Meldebögen verzichtet. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werden.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Kaiserslautern unterliegt als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Das Ideenmanagement ist ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements der Sparkasse. Kerngedanke ist, die Kreativität und das Engagement der Beschäftigten zu fördern und in den kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozess einzubinden. Über das Ideenmanagement wird den einzelnen Beschäftigten die Möglichkeit gegeben, mit ihren Ideen und praktischen Erfahrungen den betrieblichen Ablauf zu verbessern. Die Vorgesetzten haben die Aufgabe, ihre Beschäftigten zu fördern und sie zur Abgabe von Verbesserungsvorschlägen zu ermuntern. Das Ideenmanagement richtet sich in allen Belangen der Sparkasse an die Beschäftigten und nennt in seiner Vorstellung im betrieblichen Intranet auch Themen der Nachhaltigkeit.

Die Sparkasse Kaiserslautern bindet möglichst viele Beschäftigte partizipativ in laufende Projekte, Entscheidungsfindungen sowie in sämtliche Unternehmensprozesse ein und lebt eine direkte und konstruktive Feedback-Kultur.

In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf eine offene und persönliche Kommunikation. Im Rahmen vielfältiger Besprechungsanlässe sowie Mitarbeiter- und Personalversammlungen und vielen weiteren Gelegenheiten schaffen wir, auch hierarchieübergreifend, Raum für Austausch und

Einbringung bzw. aktive Beteiligung unserer Beschäftigten. Aufgrund der Pandemiesituation in den Jahren 2020 bis 2023 wurde seither verstärkt auf den Austausch mittels digitaler Medien und Plattformen zurückgegriffen. Seit dem 2. Halbjahr 2022 wurden wiederum vermehrt Präsenztermine angesetzt, sofern dies geboten schien und umsetzbar war.

Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen, die wir bis zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt und eingerichtet haben, wurde bisher auf ein vollausgestaltetes Konzept als strategisches Instrument im Sinne der Nachhaltigkeitsbetrachtung verzichtet. Die einzelnen Rechte werden von den Mitarbeitern wahrgenommen; in der Folge wurden positive Effekte für die Sparkasse und die Beschäftigten erzielt.

Nach Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie ist zu überprüfen, wie die bestehenden Prozesse und Maßnahmen in ein Konzept zur Umsetzung der Strategie (Nachhaltigkeitsmanagement) eingebunden werden können.

Die Sparkasse verfügt über interne Mechanismen zur Prüfung unterschiedlicher Risiken für den Geschäftsbetrieb. Diese sind vertrauliche Informationen und werden nicht veröffentlicht.

Als Sparkasse beschränkt sich unsere Geschäftstätigkeit gemäß dem Regionalprinzip überwiegend auf unser Geschäftsgebiet. Es werden keine Niederlassungen im Ausland betrieben und daher keine deutschen Standards dort umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts sind uns keine Risiken bekannt, die darauf schließen lassen könnten, dass sich aus der Geschäftstätigkeit der Sparkasse, ihren Geschäftsbeziehungen oder ihrem Produkt- und Dienstleistungsportfolio wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Rechte unserer Beschäftigten ergeben.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Jeder Mensch ist gleich wichtig und hat die gleichen Rechte – unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität. Für unsere Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten selbstverständlich. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist seit vielen Jahren bestellt. Ebenso wird regelmäßig eine Schwerbehindertenvertretung



nach § 177 SGB IX gewählt. Diese besteht aus der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen und wenigstens einem stellvertretenden Mitglied.

Die Gehaltsstruktur, Arbeitszeiten und Urlaubansprüche der Beschäftigten sind grundsätzlich im TVÖD-S geregelt. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung bieten wir den Beschäftigten eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden alle Geschlechter selbstverständlich für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Die variable Arbeitszeit oder die Ermöglichung von Teilzeit im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten sind Teile der Werkzeuge, mit denen wir versuchen, die Arbeit und Arbeitsbedingungen an die individuelle persönliche Situation eines jeden anzupassen und eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Weitere Flexibilisierungsinstrumente ergänzen die variable Arbeitszeit.

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten sind wichtige Erfolgsfaktoren eines Unternehmens. Für die Sparkasse Kaiserslautern ist die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten eine wichtige und nachhaltige Investition. Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zielt darauf ab, die Gesundheit von Beschäftigten einer Institution zu fördern und dazu beizutragen, dass diese trotz zunehmender Belastungen leistungsfähig, motiviert und gesund bleiben. In Kooperation mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz wurde gemeinsam an dem weiteren Auf- und Ausbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements gearbeitet. Dazu haben bereits vor einigen Jahren Workshops und zielgerichtete Veranstaltungen stattgefunden. Diese bildeten den Einstieg in ein Thema, dem wir uns zukünftig fortlaufend widmen und das im Jahr 2020 zu einer Dienstvereinbarung „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ führte. Im Rahmen der Fusion wurde diese Vereinbarung neu gefasst und fortgeführt, außerdem wurde eine Kooperation mit der BARMER Krankenkasse zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement eingegangen. Die damit verbundenen Zielsetzungen, sofern sie quantifizierbar sind, stellen sensible Daten dar, die wir an dieser Stelle nicht weiter erörtern können.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird bereits ergänzt durch eine betriebsärztliche Betreuung, die aus unterschiedlichen Komponenten besteht.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse ist seit vielen Jahren als Ausbildungsbetrieb vor Ort bekannt. Neben der Ausbildung im Berufsbild „Bankkaufmann/-frau“ werden in Kooperation mit der Hochschule Kaiserslautern auch Duale Studienplätze im Bereich „Finanzdienstleistungen“ angeboten.

Mit Blick auf die strategische Ausrichtung im Sinne einer konsequenten Vertriebs- und Kundenorientierung, sowie die permanent wachsenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, legt die Sparkasse großen Wert auf eine angemessene Qualifikation der Beschäftigten. Dies wird durch ein vielschichtiges Angebot gezielter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erreicht. Darüber hinaus bilden kontinuierliche Fortbildungsangebote, in Kombination mit fachspezifischen Fördermaßnahmen, die Basis zur Sicherstellung einer hohen Service- und Beratungsqualität. Diese Maßnahmen führen wir sowohl in unserem Haus durch interne Seminare als auch bei den Akademien der Sparkassenorganisation wie auch bei sonstigen Drittanbietern durch, sofern sie uns geeignet erscheinen, ein bestimmtes Fortbildungsziel zu gewährleisten.

Eines unserer wesentlichen Ziele, den Aus- und Weiterbildungsstandard auf einem gleichbleibend guten und hohen Niveau zu halten, konnte erreicht werden. Dies liegt gleichermaßen im Interesse des Arbeitgebers und der Beschäftigten. Wir bieten unseren Mitarbeitern hausinterne und externe Bildungsmaßnahmen an, die es ihnen ermöglichen, die arbeitsplatzbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu intensivieren und zu erweitern sowie den technischen, ökonomischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Vorgaben anzupassen. Die Einhaltung dieses Niveaus wird regelmäßig anhand von Kennzahlen des regionalen Sparkassenverbandes (Betriebsvergleich hinsichtlich Ausbildungsstandes und der Fortbildungsquote) überprüft.

Das Thema Nachhaltigkeit selbst bewegt uns auch als Sparkasse. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, erweitern wir in den letzten Jahren unser Produktportfolio um entsprechende Schulungen zum Themenkomplex "Nachhaltigkeit" für unsere Beschäftigten in den Marktfolge- und Stabsstellen.

Durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie wurden in den letzten Jahren zunächst viele Maßnahmen nach Möglichkeit in virtueller Form durchgeführt, um das für die jeweilige Tätigkeit geforderte und gewünschte

Niveau aufrecht zu erhalten. Seit dem 2. Halbjahr 2022 wurden aber wieder vermehrt Präsenzveranstaltungen wahrgenommen und durchgeführt, sofern dies geboten schien und umsetzbar war.

Um möglichen Risiken aus Neuerungen und Veränderungen im Geschäftsumfeld und aus der Gesetzgebung heraus begegnen zu können, bedarf es in allen Bereichen gut ausgebildeter Beschäftigter. Die angemessene Qualifikation unserer Mitarbeiter ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen.

Die zunehmende Digitalisierung im Bankensektor zwingt uns zu stetigen Veränderungen und fordert eine fortlaufende Qualifizierung. So ist z.B. in den Markt- und marktnahen Bereichen die unablässige Kenntnis der wandelnden Vertriebswege unabdingbar. Dieser Notwendigkeit begegnen wir durch regelmäßige bedarfsorientierte Schulungsmaßnahmen. Diese Digitalisierung hat uns natürlich auch bei der Durchführung virtueller Bildungsmaßnahmen unterstützt.

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels verstärken wir unsere Bemühungen, immer ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen und im Rahmen unserer Möglichkeiten langfristig an uns zu binden. Dazu stellen wir neben qualifizierten Fachkräften auch vermehrt Quereinsteiger ein, die uns für die jeweils zugeordnete Tätigkeit geeignet erscheinen und führen diese durch erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen in Theorie und Praxis an ihre Aufgaben heran. Durch diese Fortbildungsangebote möchten wir auch unsere Arbeitgeberattraktivität weiter ausbauen.

In der Vergangenheit haben wir keine Risiken aus unseren Qualifizierungsmaßnahmen in Bezug auf unsere Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkte und Dienstleistungen identifiziert. Dies führen wir nicht zuletzt auf angemessene Personal-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zurück.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9:

Das Thema „Arbeitsunfälle“ wird in den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses regelmäßig besprochen.

Arbeitsunfälle werden umgehend an die zuständige Berufsgenossenschaft

(Unfallkasse Rheinland-Pfalz) gemeldet. Im Jahr 2023 gab es 9 Unfallmeldungen, davon ein Wegeunfall. Es kam dabei zu keinen Todesfällen; schwere Folgen aus den Verletzungen sind uns nicht angezeigt worden.

Für die unter b. genannten Mitarbeiter/innen liegen uns keine Informationen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10:

Die oben gemachten Ausführungen gelten grundsätzlich auch für arbeitsbedingte Erkrankungen. Im Berichtszeitraum wurden uns keine arbeitsbedingten Erkrankungen angezeigt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen werden durch Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einen Betriebsarzt durchgeführt. Förmliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz wurde ein Arbeitsschutzausschuss gebildet, dem neben einem Beauftragten des Vorstands und zwei Personalratsmitgliedern der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Arbeitsschutzkoordinatoren, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Betrieb sowie bei Bedarf weitere Beauftragte und Fachabteilungen angehören. Dieser tritt regelmäßig zusammen, um seine gesetzlichen Aufgaben und Rechte wahrzunehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

In unserer Sparkasse werden alle Geschlechter gleichermaßen in Aus- und Weiterbildungen sowie in tätigkeitsbezogenen Schulungen gefördert, so dass bisher keine Notwendigkeit der Erfassung gesehen wurde.

Erfasst wurde lediglich die durchschnittliche Anzahl der Tage, in der sich unsere Mitarbeiter im Berichtszeitraum weitergebildet haben. Diese beträgt mindestens 2 Tage pro Mitarbeiter. Umgerechnet in Arbeitsstunden beläuft sich diese Größe auf rd. 16 Stunden pro Jahr und Mitarbeiter.

Themen und Aufgaben, die einer vorgeschriebenen Sachkunde bedürfen, werden regelmäßig geschult und dokumentiert.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Beschäftigte: Männer: 235 Frauen: 470
(einschl. Azubis) < 30 Jahre: 71 / 30 – 50 Jahre: 313 / > 50 Jahre: 321

Führungskräfte: Männer: 45 Frauen: 19
< 30 Jahre: 0 / 30 – 50 Jahre: 33 / > 50 Jahre: 31

Vorstand: Männer: 3 Frauen: 0
< 30 Jahre: 0 / 30 – 50 Jahre: 1 / > 50 Jahre: 2

Verwaltungsrat: Männer: 27 Frauen: 6
< 30 Jahre: 0 / 30 – 50 Jahre: 9 / > 50 Jahre: 24

Stand: 31.12.2023

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt.

Bei Diskriminierungsvorfällen sind unsere Beschäftigten dazu angehalten, ihre
Führungskraft oder sonstige Ansprechpartner zu kontaktieren.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und
Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen
werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet
und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der
Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse
der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir entschieden ab. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, sodass in unserer wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion unserer Sparkasse überwacht. Die Ethikrichtlinie unseres zentralen Werbemittelpartners, der Deutsche Sparkassenverlag, bestätigt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlagenprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen; Menschenrechtsverletzungen sind als nicht wesentlich eingestuft.

Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Wir lehnen es ab, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die die o. g. Grundwerte missachten. Die Sparkasse erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) und strebt an, den Einkauf über die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft umfassender zu standardisieren und zentralisieren. Wir vergeben Aufträge auf Grundlage unseres Regionalprinzips vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen, die uns aufgrund gegenseitiger Vertragsbeziehungen bekannt sind, und achten hierbei auf die Einhaltung aller gesetzlicher und tariflicher Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Aus Wesentlichkeitsgründen, insbesondere da wir grundsätzlich keine internationalen und/oder uns nicht bekannte Unternehmen beauftragen, sehen wir derzeit keine Notwendigkeit darin, ein Konzept zu erstellen und eine Risikoanalyse durchzuführen. Sollte zukünftig eine Ausweitung unserer Geschäftstätigkeit z.B. ins Ausland angestrebt oder die Beauftragung internationaler Unternehmen/Händler in Betracht gezogen werden, so wird die Notwendigkeit eines Konzeptes sowie einer Risikoanalyse neu zu bewerten sein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit ausschließlich nationalen Zulieferern, welche vorzugsweise regional in dem Geschäftsgebiet der Sparkasse ansässig sind, erfolgte die Auswahl von Zulieferern ohne entsprechende Dokumentation zur Einhaltung von Menschenrechten. Auch findet aktuell noch keine Prüfung der Vertragsgrundlagen unter Menschenrechtsaspekten statt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Wird nicht erhoben, da die Sparkasse lediglich Standorte in Kaiserslautern, im Landkreis Kaiserslautern sowie in einem angrenzenden Landkreis hat.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Keine Messung. Der Bezug von Leistungen etc. erfolgt ausschließlich aus der Region oder innerhalb von Deutschland. Es wird erwartet, dass diese die Menschenrechte anerkennen und einhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse unseres Erachtens nach keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als öffentlich-rechtliches Institut verpflichten wir uns, unseren Erfolg an die Menschen in der Region zurück zu geben. Ob in den Bereichen Kultur, Sport, Gesellschaft, Umwelt oder Wissenschaft – es ist uns ein Anliegen, dass alle am vielfältigen Leben in unserer Region teilnehmen können und öffentliche Einrichtungen nachhaltig und zukunftsfähig gefördert werden. Wir leisten einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Region, indem wir niemanden vor dem Zugang zu Bankgeschäften ausschließen, die allgemeine

Vermögensbildung fördern und Steuer- und Gehaltszahlungen leisten.

Damit verbleiben die Erträge der lokalen Wirtschaft in der Region – eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. Die von uns erwirtschafteten Erträge kommen den Menschen in unserer Region zugute. Als Arbeitgeber, Auftraggeber, Steuerzahler und durch unser gesellschaftliches Engagement sind wir ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Geschäftsgebiet.

Wir beraten unsere Kunden, um wesentliche soziale Risiken, etwa Altersarmut, abzusichern. An dieser Stelle ist noch ergänzend zu erwähnen, dass die Sparkasse Kaiserslautern jährlich die ortsansässige Schuldnerberatung finanziell in einem hohen Maße unterstützt.

Über unser gesellschaftliches Engagement – als Teil unseres öffentlichen Auftrags – engagieren wir uns für eine Vielzahl sozialer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte im Stadtgebiet und im Landkreis. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr fast 2,3 Millionen Euro für Bildung, Soziales, Sport, Kunst und Kultur, Umwelt und Forschung, Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

Die Sparkasse Kaiserslautern unterhält fünf Stiftungen mit einem Stiftungskapital i.H.v. insgesamt 2,5 Mio. EUR.

- Sparkassenstiftung - Kultur, Sport und Soziales
- Sparkassenstiftung - Pfälzisches Handwerk
- Sparkassenstiftung - Hochschule Kaiserslautern
- Sparkassenstiftung - Technische Universität Kaiserslautern
- Sparkassenstiftung - Kunst und Kultur

Die Sparkasse Kaiserslautern bietet in Kooperation mit der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG für Institutionen und Bürger, die mit ihrem kleinen und größeren Vermögen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke nachhaltig fördern möchten, eine Stiftergemeinschaft an

Das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter wird ausdrücklich begrüßt, unterstützt und gefördert.

Das regionale Engagement rund um das regionale Gemeinwesen kann umfassend beschrieben werden. Ein niedergeschriebenes Konzept zum Gemeinwesen hat die Sparkasse Kaiserslautern explizit nicht erstellt, da Sparkassen alleine schon über das geltende Sparkassengesetz der Länder zum Handeln im Sinne des Gemeinwohls verpflichtet sind. Risiken, denen unsere Sparkasse u.a. im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen ausgesetzt ist, werden regelmäßig kategorisiert und bewertet. Das Risikohandbuch beinhaltet alle definierten Risikoarten und die dazugehörigen Risikokategorien. Zu den Risiken gehören unter anderem Markpreisisiko (Veränderung von Marktwerten durch

z. B. Zinsänderungen und Unternehmensbewertungen), Beteiligungsrisiko (mögliche Verluste bei Beteiligungswerten), Liquiditätsrisiko (Gefahr seinen Zahlungsverpflichtungen nicht frigerecht nachkommen zukönnen), Refinanzierungsrisiko (benötigte Gelder nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffenzu köönnen) aber auch Klimarisiken und Nachhaltigkeitsrisiken. Obwohl die Risikofaktoren „neu“ sind, spiegeln sich ihre Auswirkungen in den etablierten Risikoarten - Kreditrisiko (mögliche Kreditausfälle oder Rückzahlungsverzögerungen), Markpreisisiko und operationelles Risiko (Verlustpotenziale aufgrund interner und externer Ereignisse oder fehelerhafter Organisation) - wieder.

Mittlerweile wurden von der Bankenaufsicht ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken als Orientierungshilfe für Finanzinstitute herausgegeben, sodass auch Auswirkungen von Geschäftstätigkeit, Produkten oder Dienstleistungen auf Sozialbelange ebenfalls im Rahmen des Risikocontrollings mit betrachtet und bewertet werden können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Per 31.12.2023:

Geschäftsvolumen: 5.571 Mio. EUR

Bilanzsumme: 5.493 Mio. EUR

Gesamteinlagen (Mittelaufkommen von Kunden): 4.062 Mio. EUR

Kundenkreditvolumen: 4.033 Mio. EUR

Beitrag zum Gemeinwesen per 31.12.2023:

Ertragsabhängige Steuerzahlungen: 16.813 TEUR

Löhne und Gehälter: 38.122 TEUR

Ausschüttung Sparkassenstiftungen, Spenden, Sponsoring, Zweckerträge:
2.270 TEUR

Aufträge an regionale Unternehmen (Auftragsvergaben): ca. 2,9 Mio. EUR

Über Ausschüttungen der Sparkassenstiftungen, Spenden, Sponsoring, u.v.m. beteiligt sich die Sparkasse Kaiserslautern in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Gesellschaft, Umwelt und Wissenschaft. Es ist uns ein Anliegen, dass alle Bürger am vielfältigen Leben in ihrer Region teilnehmen können und öffentliche, gemeinnützige und mildtätige Einrichtungen nachhaltig und zukunftsfähig gefördert werden.

Als Arbeitgeber, Auftraggeber, Steuerzahler und durch unser gesellschaftliches Engagement sind wir ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Geschäftsgebiet.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Kaiserslautern ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union. Der DSGV organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Die Sparkasse Kaiserslautern nimmt folglich keine maßgeblichen Eingaben bei laufenden Gesetzgebungsverfahren vor. Erforderliche Stellungnahmen zu

Gesetzesvorhaben finden grundsätzlich auf Verbandsebene über die Deutsche Kreditwirtschaft statt.

Als Kreditinstitut hat die Sparkasse Kaiserslautern umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den allgemeinen gesetzlichen wie auch aufsichtsrechtlichen Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind, gelten für sie zusätzlich die sich aus dem Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz ergebenden besonderen Bestimmungen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse Kaiserslautern wird regelmäßig von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde geprüft.

Die Sparkasse Kaiserslautern unterliegt als Finanzdienstleistungsinstitut darüber hinaus auch zahlreichen Regulierungen auf EU-Ebene. Insbesondere in jüngster Vergangenheit ist die Finanzdienstleistungsbranche von zahlreichen Veränderungen und Erweiterungen der Regulierung tangiert worden (u.a. MiFID II, Datenschutzgrundverordnung, Geldwäschegesetz, Benchmark-Verordnung, PSD II, MaRisk-Novelle, EU-Taxonomie).

Die Sparkasse Kaiserslautern tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien und Politiker, sodass derzeit keine Notwendigkeit darin gesehen wird, ein entsprechendes Konzept zu erstellen und eine Risikoanalyse durchzuführen.

Die wesentlichen Risiken in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, werden regelmäßig durch den entsprechenden Compliance-Beauftragten geprüft und bewertet. Im Rahmen der jeweils zu erstellenden Berichte (z.B. Jahresbericht Compliance [WpHG], jährliche MaRisk-Compliance-Risikoanalyse sowie der jährliche Compliancebericht gemäß KWG, MaRisk und MaComp) werden die entsprechenden Risiken bewertet und sodann dem Vorstand, der internen Revision und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Eine Einflussnahme auf die Sparkasse Kaiserslautern oder eine solche ausgehend von der Sparkasse Kaiserslautern auf Dritte wird nicht gebilligt. Im Rahmen unserer „Dienstanweisung für Mitarbeiter“ werden diese dazu verpflichtet grundsätzlich weder unmittelbar noch mittelbar Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit von Dritten anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Ferner ist geregelt, dass die Sparkasse Kaiserslautern als Förderer der Region, von Kultur und Sport und damit entsprechend ihrer Aufgabenstellung eine aktive Rolle im Wirtschaftsleben hat. Unlautere Motive zum Vorteil der Sparkasse Kaiserslautern im Rahmen von Zuwendungen an Dritte sind stets auszuschließen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Kaiserslautern tätigt keine politischen Spenden, so auch im Berichtsjahr.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Zu den grundlegenden Prinzipien der Sparkasse Kaiserslautern zählen die strenge Einhaltung aller gesetzliche, rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken aller Art. Unser übergeordnetes Ziel ist es deshalb, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, damit sich alle Beschäftigten rechtskonform verhalten. Oberstes Ziel ist es somit auch, den Kunden- und

Verbraucherschutz zu stärken sowie Interessenskonflikte in allen Bereichen und Geschäftsaktivitäten zu vermeiden. Dieses Ziel haben wir in 2023 erreicht.

Ein weiteres strategisches Ziel von Compliance ist das Hinwirken darauf, Verstöße gegen Gesetze und einschlägige Vorschriften zu verhindern. Das Hauptaugenmerk zur Zielerreichung in Compliance liegt somit darauf, wirksame Präventionsmaßnahmen zu etablieren, die aus regelmäßiger Evaluation durchgeführter Bestands- und Risikoanalysen, interner und externer Prüfungsergebnisse sowie Schadensfall- und Impulsdatenbanken risikobasiert abgeleitet werden.

Durch diese vielschichtige Identifikation und Filterung institutsindividueller Risiken und viele weitere Erkenntnisquellen wird eine stetige Qualitätsverbesserung des Compliance-Managementkonzeptes angestrebt und eine dynamische Anpassung der bestehenden Compliance-Zielsetzungen sowie deren Zielerreichung sichergestellt. Bis dato wurden keine bedeutsamen Risiken identifiziert, die ggf. negative Auswirkungen auf die Korruptionsbekämpfung haben könnten.

Im Rahmen unserer „Dienstanweisung für Mitarbeiter“ werden diese dazu verpflichtet grundsätzlich weder unmittelbar noch mittelbar Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit von Dritten anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Unlautere Motive zum Vorteil der Sparkasse im Rahmen von Zuwendungen an Dritte sind stets auszuschließen.

Die Sparkasse Kaiserslautern verfügt über Arbeitsanweisungen zu den gesetzlich und aufsichtsrechtlich relevanten Richtlinien, insbesondere zu den Themen Wertpapier-, MaRisk-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen und Datenschutz. Die verpflichtende Teilnahme unserer Mitarbeiter an regelmäßigen Schulungen sorgt für eine entsprechende Sensibilisierung dieser. Zudem werden Änderungen der Arbeitsanweisungen für die jeweils betroffenen Mitarbeiter und Abteilungen in unserem internen Informationssystem veröffentlicht.

Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Regelmäßige Bestandsaufnahmen und Bewertungen der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglichen die Identifizierung von Risiken und Interessenkonflikten. Diese werden mit dem Ziel analysiert, angemessene Vorkehrungen zum Umgang mit identifizierten Risiken und Interessenkonflikten zu treffen. Die Kontroll- bzw. Überwachungspläne der jeweiligen Beauftragtenfunktionen, die sich aus der jeweiligen Risikoanalyse ableiten, sollen eingehalten werden.

Die wesentlichen Risiken in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, werden regelmäßig durch den entsprechenden Compliance-Beauftragten geprüft und bewertet, um nachhaltig sicherzustellen, dass die Sparkasse den gesetzlichen Regelungen nachkommt. Im Rahmen der jeweils zu erstellenden Berichte werden die entsprechenden Risiken bewertet und sodann dem Vorstand, der internen Revision und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Diese Vorgehensweise hilft uns Unregelmäßigkeiten frühzeitig zu erkennen, um so schnellstmöglich eingreifen zu können und im Ergebnis die Risiken auf ein Minimum zu reduzieren. Sollten hierbei Maßnahmen zur Überwachung eines potentiellen Risikos als notwendig angesehen werden, so wird deren Einhaltung überwacht.

In unserer Branche denkbare wesentliche Risiken sind z.B. die sehr hohen Bußgelder bei Nichtbeachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Sparkasse verfügt über due-diligence-Prozesse in allen relevanten Geschäftsbereichen, z.B. findet durch ein internes Kontrollsystem und das 4-Augen-Prinzip eine angemessene Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben statt.

Für die Überwachung der Vorgaben in unserem Haus sind arbeitsteilig die entsprechend bestellten, folgenden Mitarbeiter bzw. Beauftragten verantwortlich. Dies sind auszugsweise:

- MaRisk-Compliance-Beauftragter
- Geldwäschebeauftragter / Zentrale Stelle
- WpHG-Compliance-Beauftragter

Diese sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse. Sie stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Bei Fragen, Unsicherheiten oder der Meldung von Sachverhalten/Verstößen stehen diese den Mitarbeitern zur Verfügung.

Konkrete Ziele, wie z.B. die fristgerechte interne Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich des Inkrafttretens der DS-GVO oder aber der sich aus MiFID II ergebenden gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung einer Nichtbeachtung dieser, wurden stets eingehalten. Zuständig hierfür sind in der Regel die entsprechenden Projektleiter, welche die Unterstützung der jeweiligen Beauftragten und Fachbereiche haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Grundsätzlich sind alle Standorte im Fokus unserer Kontrolleinheiten. In Zweifelsfällen ist der Compliance-Beauftragte einzubinden.

Zur Verhinderung von strafbaren Handlungen oder Betrugsdelikten (auch durch Dritte) erfolgen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen/Prüfungen durch verschiedene Kontrolleinheiten. Erkanntem Handlungsbedarf werden entsprechende Maßnahmen gegenübergestellt.

Wesentliche Risiken/Mängel, die Anlass für separate Prüfungen gegeben hätten, wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Zur Verhinderung von Korruptionsvorfällen erfolgen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen/Prüfungen durch verschiedene Kontrolleinheiten, auch durch den Geldwäschebeauftragten. Erkanntem Handlungsbedarf werden

entsprechende Maßnahmen gegenübergestellt. Im Berichtsjahr wurden keine Korruptionsvorfälle festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr 2023 wurden keinerlei Bußgelder oder Strafen verhängt.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	15	0,29	0,29	0,27	42,63	5,51
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	5	2,43	2,43	53,32	42,2	9,59
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GfAR - Basis Umwelt

Gesamt (brutto)-buchwert	Mio. EUR	Offenlegungsjahr t																							
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die CO2-Berechnung anrechenbar sind	2882	586	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Kreditanstalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Private Haushalte	2691	586	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2221	447	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	davon Gebäudefinanzierungskredite	118	118	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	191	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	Wohnfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	191	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GfAR-Berechnung einbezogen werden	2369	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GfAR-Berechnung einbezogen werden																									
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	2221																							
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	2174																							
35	Darlehen und Kredite	2358																							
36	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	456																							
37	davon Gebäudefinanzierungskredite	5																							
38	Schuldverschreibungen	114																							
39	Eigenkapitalinstrumente	183																							
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	47																							
41	Darlehen und Kredite	2																							
42	Schuldverschreibungen	45																							
43	Eigenkapitalinstrumente	0																							
44	Banke	0																							
45	Kurzfristige Interbankkredite	0																							
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	28																							
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	115																							
48	GfAR Vermögenswerte insgesamt	5252	586	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
49	Nicht für die GfAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	106																							
50	Zentralbanken und supranationale Einheiten	266																							
51	Wohnimmobilien gegenüber Zentralbanken	0																							
52	Handelsbuch	0																							
53	Gesamtaktiva	1558	586	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aufbauaktiva: Einbehalten - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																									
54	Finanzanlagen	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Die vorliegende Tabelle enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien), Hausenerwerbungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnfinanzierung).
 2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobilienversicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlös von Schulden erlangt werden.
 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsvorgaben und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GfAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherangaben und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
 4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Gesamt [brutto]- buchwert	MiO. EUR	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungspflicht T-1 Kreislaufwirtschaft (CE)				Vermeidung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																															
2	Finanzunternehmen																															
3	Kreditlinie																															
4	Darlehen und Kredite																															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
6	Eigenkapitalinstrumente																															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																															
8	Davon Wertpapierfirmen																															
9	Darlehen und Kredite																															
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
11	Eigenkapitalinstrumente																															
12	davon Versicherungsunternehmen																															
13	Darlehen und Kredite																															
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
15	Eigenkapitalinstrumente																															
16	davon Versicherungsunternehmen																															
17	Darlehen und Kredite																															
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
19	Eigenkapitalinstrumente																															
20	Nicht-Finanzunternehmen																															
21	Darlehen und Kredite																															
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
23	Eigenkapitalinstrumente																															
24	Private Haushalte																															
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																															
26	davon Gebäudesanierungskredite																															
27	davon Kfz-Kredite																															
28	Finanzierungen lokaler Selbstkörperschaften																															
29	Wohnumfinanzierung																															
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Selbstkörperschaften																															
31	Durch Investition in energie-Sicherheits-Wohn- und Gewerkeimmobilien																															
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																															
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																															
34	KMU und NFX (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite																															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																															
37	Kfz-Gebäudesanierungskredite																															
38	Schuldverschreibungen																															
39	Eigenkapitalinstrumente																															
40	Gegensparten aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																															
41	Darlehen und Kredite																															
42	Schuldverschreibungen																															
43	Eigenkapitalinstrumente																															
44	Derivate																															
45	Kurzfristige Interbankenkredite																															
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandsche Vermögenswerte																															
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																															
48	GAR Vermögenswerte insgesamt																															
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																															
50	Zentralbanken und supranationale Einrichtungen																															
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																															
52	Handelsbuch																															
53	Sicoverfahren																															
Aufbauähnliche Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgruppen																															
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																															
56	Davon Schuldverschreibungen																															
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																															

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GfAR - Basis Capital

Gesamt (brutto)-buchwert	Mio. EUR	Offenlegungsschlag T																							
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstaltigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstaltigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstaltigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstaltigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstaltigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstaltigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstaltigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Überangstaltigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																									
1	Nicht zu Handelszwecken gebildete Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GfAR-Berechnung anrechenbar sind	2882	586	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Kreditanstalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Private Haushalte	2691	586	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2221	447	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	davon Gebäudesanierungskredite	118	118	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	191	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	Wohnfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	191	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GfAR-Berechnung einbezogen	2369	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
33	Verbindlichkeiten gegenüber																								
34	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	2221																							
35	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	2174																							
36	Darlehen und Kredite	258																							
37	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	45																							
38	davon Gebäudesanierungskredite	5																							
39	Schuldverschreibungen	114																							
40	Eigenkapitalinstrumente	183																							
41	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	47																							
42	Darlehen und Kredite	2																							
43	Schuldverschreibungen	45																							
44	Eigenkapitalinstrumente	0																							
45	Banken	0																							
46	Kurzfristige Interbankkredite	28																							
47	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0																							
48	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	115																							
49	GAR Vermögenswerte insgesamt	5252	586	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50	Nicht für die GfAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	106																							
51	Zentralbanken und supranationale Einheiten	266																							
52	Rückstellungen gegenüber Zentralbanken	0																							
53	Handelsbuch	0																							
54	Gesamt	5358	586	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
55	Aufbaustruktur: Einbelegungen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																								
56	Finanzanlagen	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
57	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
58	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
59	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Die vorliegende Tabelle enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien), Hausenerwerbungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnfinanzierung).
 2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gebildete finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlös von Schulden erlangt werden.
 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitzustellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungspflichten und methodischer, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GfAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungen und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
 4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Gesamt [brutto]- buchwert	MiO. EUR	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Klimaschutz (CCM)							Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungspflicht T-1 Kreislaufwirtschaft (CE)				Verseuchung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																															
2	Finanzunternehmen																															
3	Kreditlinie																															
4	Darlehen und Kredite																															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
6	Eigenkapitalinstrumente																															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																															
8	Davon Wertpapierfirmen																															
9	Darlehen und Kredite																															
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
11	Eigenkapitalinstrumente																															
12	davon Versicherungsgesellschaften																															
13	Darlehen und Kredite																															
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
15	Eigenkapitalinstrumente																															
16	davon Versicherungsunternehmen																															
17	Darlehen und Kredite																															
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
19	Eigenkapitalinstrumente																															
20	Nicht-Finanzunternehmen																															
21	Darlehen und Kredite																															
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
23	Eigenkapitalinstrumente																															
24	Private Haushalte																															
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																															
26	davon Gebäudesanierungskredite																															
27	davon Kfz-Kredite																															
28	Finanzierungen lokaler Selbstkörperschaften																															
29	Wohnumfinanzierung																															
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Selbstkörperschaften																															
31	Durch Investition in energie-Sicherheiten Wohn- und Gewerbetimmobilien																															
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																															
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																															
34	KMU und NFX (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite																															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																															
37	Kfz-Gebäudesanierungskredite																															
38	Schuldverschreibungen																															
39	Eigenkapitalinstrumente																															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																															
41	Darlehen und Kredite																															
42	Schuldverschreibungen																															
43	Eigenkapitalinstrumente																															
44	Derivate																															
45	Kurzfristige Interbankenkredite																															
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverpflichtungen																															
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																															
48	GAR Vermögenswerte insgesamt																															
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																															
50	Zentralbanken und supranationale Einrichtungen																															
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																															
52	Handelsbuch																															
53	Sicoverfahren																															
Aufbauähnliche Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgruppen																															
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																															
56	Davon Schuldverschreibungen																															
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																															

3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information wurde die Angaben zum KPI bezogen auf
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungsschicht T																				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen die Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																				20,35							
2	Finanzunternehmen																				0							
3	Kreditinstitute																				0							
4	Darlehen und Kredite																				0							
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				0							
6	Eigenkapitalinstrumente																				0							
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																				0							
8	davon Wertpapierfirmen																				0							
9	Darlehen und Kredite																				0							
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				0							
11	Eigenkapitalinstrumente																				0							
12	davon Vermögensgesellschaften																				0							
13	Darlehen und Kredite																				0							
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				0							
15	Eigenkapitalinstrumente																				0							
16	davon Versicherungsunternehmen																				0							
17	Darlehen und Kredite																				0							
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				0							
19	Eigenkapitalinstrumente																				0							
20	Nicht-Finanzunternehmen																				0							
21	Darlehen und Kredite																				0							
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				0							
23	Eigenkapitalinstrumente																				0							
24	Private Haushalte																				21,79							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																				20,12							
26	davon Gebietsfinanzierungskredite																				100							
27	davon Kfz-Kredite																				0							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																				0							
29	Wohnraumfinanzierung																				0							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																				0							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																				0							
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																				11,17							

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae				
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Offenlegungstichag 1					Verschmutzung (PSC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + PSC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CK)			Verschmutzung (IPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CK + IPC + BIO)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die														
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapA

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Offenlegungstyp 1			Kernaktivitäten (CA)			Verschmutzung (IPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CA + IPC + BIO)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungstichag 1				Versehrmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die														
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten				
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.